

# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin – aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Facharztstandard während Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft

*Chefarzt Prof. Uwe Schulte-Sasse und  
Rechtsanwalt Dr. Bernhard Debong* erläutern die  
Verantwortung von Chefarzt und Krankenhaussträger  
sowie Pflichten bei Bereitschaftsdienst und  
Rufbereitschaft.

2016  
51. Jahrgang  
S. 57-84

3

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	60
<b>TITELTHEMA</b>	Facharztstandard während Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	61
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Verlust von Liquidationseinnahmen wegen urlaubs- und krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitern	66
	Aufklärung vor nur relativ indizierter OP – rechtliches Gehör des Patienten	71
	Fehlender Hinweis auf Dringlichkeit einer empfohlenen Behandlung ist Behandlungs- aber nicht Befunderhebungsfehler	72
<b>KURZ BERICHTET</b>	Irreführende Werbung für schmerzlindernde Wirkungen der Osteopathie	75
	Unverhältnismäßige Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einer langjährig beschäftigten Krankenschwester wegen Entwendung geringwertiger Sachen	76
	Nach § 25 Abs. 3 BMV-Ä zulässiger Bezug von Befunden aus Laborgemeinschaften gilt nicht für Laborärzte	77
	Keine pauschale Bevorzugung von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten bei der Besetzung von Therapeutesitzen, die zur ausschließlich psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen bestimmt sind	80
	Aufwandspauschale bei folgenloser MDK-Prüfung nur pro Prüfantrag	81
	Buchempfehlungen	82
	Impressum	83

#### Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Dr. med. G. Sandvoß, Meppen – Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim – Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Greifswald

Zitierweise dieser Zeitschrift: **ArztR**